



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01.02.2022 folgende

Richtlinien

beschlossen:

Förderung der Fahrtkosten von Studierenden

Geförderter Personenkreis:

- Studierende mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg, die als ordentliche Hörer/innen an einer
- öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- oder pädagogischen Hochschule

studieren, erhalten von der Marktgemeinde Laxenburg bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.

Der Hauptwohnsitz muss durchgehend seit mindestens 3 Jahren in der Marktgemeinde Laxenburg bestehen.

Nachweise:

- Inskriptionsbestätigung für das beantragte Semester
- Nachweis über den Kauf des Semestertickets am Studienort

Förderungshöhe:

Der finanzielle Zuschuss beträgt 50% der Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort, maximal jedoch € 75,00.


Antragstellung:


- Der Antrag ist mit einem Antragsformular schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg einzubringen
- Der Antrag kann für das Wintersemester vom 01. September bis 31. Jänner und für das Sommersemester vom 01. Februar bis zum 31. August eingebracht werden

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

Diese Richtlinien treten mit 01.02.2022 in Kraft.

Laxenburg, 01.02.2022

Der Bürgermeister:

David Berl



Angeschlagen am: 02.02.2022
Abgenommen am: 17.02.2022